

Antrag des Stadtverordneten Dirk Hoff Die Linke. für die Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Friedrichsdorf am 29. Juni 2017 zur Abstimmung

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichsdorf möge beschließen:

„Betreff: Gewerbe-/Logistikpark auf dem Areal Dickmühle der Stadt Rosbach v.d.H.

Die Stadtverordneten der Stadt Friedrichsdorf beauftragen den Magistrat alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Bebauung des Areals „Dickmühle“ der Stadt Rosbach zu verhindern.“

Antragsbegründung:

Ausgangslage:

Die Stadt Rosbach beabsichtigt, ein Planungsverfahren für einen insgesamt 34 ha großen Gewerbepark „Dickmühle“ als Erweiterung zu den bestehenden Geländen der Fa. Boral GmbH und Heidelberger Beton GmbH im Stadtteil Rodheim nördlich des Friedrichsdorfer Stadtteils Burgholzhausen einzuleiten (Quelle: Wetterauer Zeitung vom 02.05.17, Link <http://www.wetterauer-zeitung.de/regional/wetteraukreis/friedbergbadnauheim/art472,248659>).

Gründe für die geplante Investition der belgischen Investor-Gruppe VGP-Gruppe als Mix von Logistik, Montage und Produktion sind lt. dem Bürgermeister der Stadt Rosbach, Thomas Alber, neben der Schaffung von bis zu 800 avisierten Arbeitsplätzen im niedrigen bzw. mittleren Lohnbereich die in Aussicht gestellten Gewerbesteuererinnahmen für die eigene Stadt.

Für die zusätzliche Fläche von 25 ha soll der Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Rhein-Main geändert werden.

Aus folgenden Gründen ist eine Erweiterung des Gewerbegebietes nicht notwendig:

Im Bereich Vordertaunus sind noch ungenutzte Gewerbeflächen für Neuansiedlung vorhanden. So vermarktet implizit die Stadt Rosbach aktuell noch 60.000 qm freie Fläche im Gewerbegebiet Rosbach-Süd (s. <http://www.gewerbegebiet-rosbach.de/>). Aus unserer Sicht sollten primär bereits ausgewiesene Liegenschaften anstatt Neuerschließung zur Gewerbeansiedlung genutzt werden. Es ist bei Nichtrealisierung des Projekts folglich in Summe kein vollständiger Ausfall von geplanten Steuermehreinnahmen zu erwarten.

Wegen der erwarteten Ansiedlung von meist mittelständigen Betrieben kann zudem nicht mit dem gesamt anfallenden Steuervolumen auf der Einnahmeseite am Standort gerechnet

werden, da es sich u.a. um Filialen überregional vertretener Kapitalgesellschaften handeln wird.

Desweiteren werden durch die Überbauung der Fläche mit im Endausbau vorgesehenen 4 Industriehallen zwischen Umgehungsstraße Friedrichsdorf und Weinstraße Rodheim bis zur Stadtgrenze Burgholzhausen eine Frischluftschneise vom Taunus zwischen Rodheim und Burgholzhausen verbaut. Es ginge im Ballungsraum Rhein-Main weitere wertvolle Fläche für Landwirtschaft, Siedlung, Umwelt und Erholung durch vermeidbare Versiegelung verloren.

Das Portfolio der anzusiedelnden Firmen u.a. aus dem Bereich Logistik lässt zusätzlichen Verkehr für Liefer- und Pendlerfahrten über den Bereich Rodheim und Burgholzhausen hinaus erwarten.

Aus der daraus folgenden höheren gantztägigen Lärmbelastung der Bürger entsteht weiterer Druck auf Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, der sich bis auf die überörtlichen Verbindungen wie z.B. die BAB A 5 erstreckt. Die Ausgaben für Neu- und Ausbau müssten z.T. auch von der Stadt Friedrichsdorf bzw. anderen staatlichen Körperschaften aufgebracht werden, die keinen primären finanziellen Nutzen aus der Ansiedlung ziehen werden.

Abseits der direkt spürbaren Auswirkungen auf die Anlieger entsteht für die Stadt Friedrichsdorf eine interkommunale Konkurrenzsituation in Hinblick auf die Vermarktung der eigenen Industrieflächen. Durch die Nähe des Gebiets an die eigenen Stadtteile kann es für die Stadt Friedrichsdorf zu geringeren Gewerbesteuererinnahmen kommen.

Fazit:

Für die Stadt Friedrichsdorf und die Anlieger ergeben sich durch die Ausweitung des angrenzenden zusätzlichen Gewerbeparks der Stadt Rosbach wie dargelegt mehr Nachteile als Vorteile aus der regionalen Umsetzung des Planungsverfahrens.

Die bislang nicht vollständig betrachteten Nachteile überschatten zusätzlich die von dem Bürgermeister und der SPD in Rosbach als positiv kommunizierten ausschließlich finanziellen Vorteile des Projekts. Aus diesem Grunde bitten wir um Zustimmung zum Antrag und unterstützen die „Anwohnerinitiative Weinstraße Burgholzhausen“.

Die Verwaltung der Stadt Friedrichsdorf wird mit Annahme des Antrags durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragt, gegen die nachteilige Bebauung vorzugehen.

Friedrichsdorf, den 15. Juni 2017